

A n t r a g

der **Fraktion DIE LINKE.**

**Thema: „Masterplan Erwachsenenbildung“ für den Freistaat Sachsen
auflegen**

Der Landtag möge beschließen:
Die Staatsregierung wird aufgefordert,

dem Landtag bis zum 30. September 2015 einen „Masterplan Erwachsenenbildung“ zur Umsetzung des in der Weiterbildungskonzeption für den Freistaat Sachsen vom Staatsministerium für Kultus formulierten Handlungsbedarfs vorzulegen und dabei insbesondere auf die folgenden Themen einzugehen:

- den Zeitraum und den Umfang der finanziellen und personellen Ressourcen zur Realisierung des Handlungsbedarfs in der Weiterbildung,
- erforderliche strukturelle Veränderungen im Bereich der allgemeinen, beruflichen, universitären und politischen Weiterbildung,
- die Sicherung des Zugangs zur Weiterbildung für Angehörige aller sozialen Gruppen gleichermaßen sowie insbesondere im ländlichen Raum,
- die inhaltliche und strukturelle Verzahnung der Weiterbildung mit anderen Bereichen und Partnern in der Weiterbildung,
- die Durchlässigkeit innerhalb der Weiterbildung und zu den anderen vorgelagerten Bildungsbereichen sowie zum Arbeitsmarkt,
- konkrete Maßnahmen zur Alphabetisierung und staatlichen Förderung für nachholende Bildungsabschlüsse,
- die tarifvertraglich geschützten Beschäftigungsbedingungen und eine ausreichende soziale Absicherung der Lehrkräfte,
- die Bezahlung und Absicherung der Honorarkräfte und
- die Qualitätssicherung hinsichtlich der Lehrinhalte, der personellen und sächlichen Ausstattung der einzelnen Institutionen.

B e g r ü n d u n g:

Bildung als einen lebensbegleitenden Prozess aufzufassen und zu organisieren, wird zwar unterschiedlich begründet, aber von niemandem mehr in Frage gestellt. Damit ist zugleich klargelegt, dass die Weiterbildung, die nach allgemeiner, universitärer oder beruflicher Erstausbildung einsetzt, zu einem immer wichtigeren Bestandteil des gesam-

b.w.



Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

Dresden, den 12. November 2014

Eingegangen am: 12. Nov. 2014 Ausgegeben am: 13. Nov. 2014

ten Bildungssystems wird. Sachsen trägt der Bedeutung der Weiterbildung für das lebensbegleitende Lernen mit dem Gesetz über die Weiterbildung im Freistaat Sachsen (Weiterbildungsgesetz – WBG) vom 29. Juni 1998 und der „Weiterbildungskonzeption für den Freistaat Sachsen“ Rechnung, die unter Federführung des Staatsministeriums für Kultus erstellt und vom Regierungskabinett am 4. März 2014 beschlossen wurde.

Die Weiterbildungskonzeption formuliert einen umfangreichen Handlungsbedarf für die Staatsregierung in zehn Handlungsfeldern (S. 20-22), darunter Maßnahmen zur Erschließung und zum Erhalt von Fachkräftepotenzialen für die sächsische Wirtschaft und zur Alphabetisierung; Gewinnung neuer Zielgruppen und Sicherung einer stabilen Weiterbildungsbeteiligung, insbesondere im ländlichen Raum; Schaffung „regionaler Weiterbildungsbündnisse“ und der Einbindung von Weiterbildung in regionale Bildungskonzepte bzw. in das regionale Bildungsmanagement, flächendeckende Förderung der politischen Bildungsarbeit und anderes mehr.

Die Umsetzung der vorstehenden Maßnahmen beinhaltet auch eine „Überprüfung der gegenwärtigen Verwaltungsstrukturen der Staatsregierung und der landesrechtlichen Bestimmungen im Bereich Weiterbildung“ sowie ein „sachsenspezifisches Monitoring“, (vgl. Weiterbildungskonzeption für den Freistaat Sachsen, S. 20-21).

Zur Weiterentwicklung der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung in Sachsen und zur Behebung der finanziellen und personellen Defizite in diesem Bildungsbereich hält die Antragstellerin einen „Masterplan Erwachsenenbildung“, wie vom Sächsischen Hochschulverband vorgeschlagen, für dringend geboten.